



EG-Richtlinien 22. April 2021

Für alle Peltzer-Produkte bestätigen wir, dass die eingesetzten Materialien den Anforderungen der folgenden Richtlinien entsprechen:

Richtlinie 2000/53/EG (Altautoverordnung)

Richtlinie 2011/65/EU und 2015/863/EU (RoHS)

Richtlinie 2003/11/EG (Flammhemmer)

Nach unserem Kenntnisstand, enthalten die von uns eingesetzten Materialien keine im Rahmen der o. g. Richtlinien deklarationspflichtigen bzw. verbotene Inhaltsstoffe oberhalb der vorgegebenen Grenzen. Eine absolute Freiheit von den in den Richtlinien genannten Substanzen wie z. B. Octabromund Pentabromdiphenylether können wir jedoch nicht bestätigen, da das Vorhandensein möglicher Spurenverunreinigungen dieser Substanzen nicht auszuschließen ist.

Untersuchungen auf das Vorhandensein, der in den Richtlinien genannten Stoffe, werden von uns nicht durchgeführt. Wir beziehen uns hierbei auf Angaben unserer Lieferanten, so dass unsere Bestätigung nur unter der Vorrausetzung Gültigkeit besitzt, dass die Angaben unserer Zulieferer richtig sind und der Wahrheit entsprechen. Letztendliche Gewissheit könnte lediglich durch sehr kosten- und zeitintensive externe Analysen erlangt werden.

Die Einhaltung der EU-Richtlinie 2002/95/EG können wir Ihnen nicht bestätigen, da diese die Rücknahme und die damit verbundene Kostenverteilung von Elektrogeräten regelt.

Wir bitten Sie zu beachten, dass die Verantwortung für mit unseren Produkten hergestellten Produkte und deren Übereinstimmung mit den Forderungen anwendbarer gesetzlicher Bestimmungen beim Kunden liegt. Unsere Bestätigung entbindet unsere Kunden somit nicht von Ihrer eigenen Sorgfaltspflicht.

Wichtiger Hinweis: Die oben genannten Informationen basieren auf der technischen Kenntnis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe und ist nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Bekanntgabe zutreffend, es handelt sich jedoch nicht um einen Teil der Materialspezifikation. Die Angaben stellen weder eine ausdrückliche noch ein implizierte Gewährleistung dar. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders die Eignung derartiger Informationen oder die Tauglichkeit eines Produkts für den jeweiligen Zweck zu bestimmen.

Peltzer & Co. GmbH / Geschäftsleitung